

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.**
 - 2. Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2004 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt *die Entlastung mit Ausnahme von zwei Sachverhalten erteilt:***
 - *Förderung des Eine-Welt-Haus e. V.***
 - *Vergleichszahlung an unterlegenen Mitbewerber bei der Bestellung des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr***
-